

# Bemerkungen zur Teilrevision des Jagdgesetzes

*Im Zuge der Verwaltungsreform sind die Aufgaben der Fischerei- und Jagdverwaltung in Zusammenhang mit der Betreuung der Wildtiere grundsätzlich überarbeitet worden. In Zukunft sollen die Jagdregaleinnahmen wieder zweckgebunden verwendet werden.*

## Ausgangssituation

Im Rahmen von wif! hat der Regierungsrat festgelegt, dass die Fischerei- und Jagdverwaltung die Zielsetzungen zu erfüllen hat, die im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel festgelegt sind, wobei die Abteilung finanziell selbsttragend werden soll und in der Regel künftig keine Gelder mehr aus der Staatskasse zugewiesen erhalten wird.

Trotzdem sollen die auf dem Fischerei- und Jagdregal beruhenden Hoheitsrechte auch in Zukunft aktiv wahrgenommen werden, Ziel bleibt die Erhaltung einer artenreichen Fisch- und Wildfauna. Dies zwingt zu den Änderungen über die Verwendung von Jagdregaleinnahmen.

## Betreuung der Wildfauna

Im Verlauf der vergangenen 20 Jahre haben sich die Aufgaben rund um die Betreuung der Wildfauna stark geändert. Stand in früheren Jahren der Erholungswert bei der Jagdausübung im Vordergrund, so haben heute diejenigen Aufwendungen stark zugenommen, die über die Erhaltung der Lebensräume der Wildtiere die Artenvielfalt sichern sollen. Die natürliche Selbstregulation unserer Wildfauna funktioniert nicht mehr. Um ausgewogene wildökologische Gegebenheiten zu erhalten, müssen die Jäger also eingreifen. Daneben müssen aber auch spezielle lebensraumerhaltende Massnahmen geplant und ausgeführt werden.

Die Zahl der Aufgaben, welche die Jägerschaften in einzelnen Regionen des Kantons Zürich zu erfüllen haben, sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen, und im Gegensatz zu früher beschränken sie sich nicht auf einzelne Gemeindegebiete. Auch hat sich innerhalb der Jägerschaft ein Wandel eingestellt: Früher hatte die Jagd in gewissen Ge-

Redaktionelle Verantwortung für diesen

Beitrag:

Amt für Landschaft und Natur

Fischerei- und Jagdverwaltung

Max Straub

8090 Zürich

Telefon 01/315 52 01



Regaleinnahmen sollen zweckgebunden zur Betreuung der Wildtiere verwendet werden.

sellschaftskreisen einen hohen Stellenwert und aus der Verpachtung der Jagdreviere konnten entsprechend gute Jagdpachtzinse gewonnen werden. Die heutige Jägerschaft dagegen setzt sich vermehrt quer durch alle Bevölkerungsschichten zusammen – was auch erwünscht ist – und leistet bei der Betreuung der Wildtiere sehr viel wertvolle Arbeit.

Es liegt im Interesse der breiten Öffentlichkeit, dass im Kanton Zürich auch in Zukunft eine leistungsstarke Jägerschaft erhalten bleibt und so, wenn immer möglich, die Pachtzinssumme von heute jährlich 1.3 Mio Franken in etwa gleich bleibt. Mit diesen Mitteln, welche die Jägerschaft aufbringt, müssen in Zukunft die vielen Aufwendungen für die Betreuung der Wildtiere abgegolten werden.

### Ziel der Gesetzesrevision

Gestützt auf die gemachten Ausführungen sollen in Zukunft die Jagdregaleinnahmen zur Hauptsache wieder für die Betreuungsaufgaben der Wildtiere, der Wildfauna und den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen verwendet werden. Ausdrücklich ist festgehalten, dass mit der Gesetzesrevision den Gemeinden keine Kompetenzen weggenommen werden sollen.

### Ergebnis der Vernehmlassung

Der erste Entwurf über die Teilrevision stiess vorerst auf heftige Opposition. Bei diesem Teilrevisionsentwurf war noch vorgesehen, die gesamten Regaleinnahmen dem Kanton zufließen zu lassen und die Einnahmen aus der Verpachtung zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume, zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden sowie als Regaleinnahmen zuhanden der Staatskasse zu verwenden. Diese Umschreibung ist denn auch auf heftige Opposition gestossen. Es wurde hauptsächlich bemängelt, dass es sich um eine rein finanzpolitische Vorlage handle, mit wel-

cher der Kanton auf Kosten der Gemeinden die Finanzen sanieren wolle.

In der nun vorliegenden Fassung ist diesen Bedenken weitgehendst Rechnung getragen worden. Neu wird nun den Gemeinden eine Verwaltungspauschale von 20 Prozent zugestanden. Zudem wurde festgehalten, dass die Jagdregaleinnahmen vom Staat zweckgebunden zu verwenden seien. Die Bestimmung, die restlichen Gelder der Staatskasse zuzuschlagen, ist gestrichen worden.

Im Rahmen des Globalbudgets wird es nun möglich, Rückstellungen zu machen. Allenfalls nicht benötigte Regaleinnahmen können so zu einem späteren Zeitpunkt wieder zweckgebunden verwendet werden.

### Grundsätzliche Überlegungen

Die Jagd im Industriekanton Zürich ist heute eine ökologische Notwendigkeit. Sowohl die Lebensräume der Wildtiere als auch deren natürliche Regulierungsmechanismen sind heutzutage stark gestört. Der menschliche Eingriff ist darum zwingend, um naturnahe Wildbestände zu erhalten, übermässige Wildschäden zu verhüten und um das leider zahlreich auf unseren Strassen anfallende Fallwild zu entsorgen. Unsere Jägerschaft erfüllt heute Aufgaben, welche ohne sie durch die öffentliche Hand erbracht werden müssten. Sie leistet diese freiwillig und sogar unter Bezahlung eines jährlichen Pachtzinses von 1.3 Mio Franken. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass dieses Geld gezielt und so effizient wie möglich zur Erhaltung der einheimischen Wildtiere und zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden eingesetzt wird. Zwei Drittel der Pachtzinssumme an die Gemeinden auszuzahlen wird im Allgemeinen als nicht mehr zeitgemäss angesehen. Im Sinne der Erhaltung unserer Wildfauna ist es zweckdienlicher, wenn dieses Geld dort konzentriert eingesetzt wird, wo regionale Verbesserungen des Lebensraumes erzielt oder zielgerichtet Wildschadenkonflikte gelöst werden können.